



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 3. April 2021

Nr. 13

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Antrag der RWE Power AG, Köln, auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Hambach im Zeitraum 2020 – 2030“; öffentliche Bekanntmachung der wasserrechtlichen Erlaubnis S. 133 – Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Sebastian de Kok) S. 134

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 134 + S. 135 – Aufgebot der Sparkasse Geseke S. 135 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 135 – Beschluss der Sparkasse SoestWerl S. 135

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 136

Hinweis

für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg

Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANTMACHUNGEN

- 186. Antrag der RWE Power AG, Köln, auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Hambach im Zeitraum 2020 – 2030“ öffentliche Bekanntmachung der wasserrechtlichen Erlaubnis**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 24.3.2021
Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW
61.h 2-7-2015-1

Bekanntmachung

Die wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8, 9, 10 WHG wird hiermit gemäß § 9 des Gesetzes zur Um-

weltverträglichkeitsprüfung (UVPG a. F.) in der bis zum 15.5.2017 geltenden Fassung in Verbindung mit § 74 Abs. 5 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) öffentlich bekannt gemacht und gem. § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG NRW ausgelegt.

Mit der wasserrechtlichen Erlaubnis der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW vom 18.03.2021, Aktenzeichen 61.h 2-7-2015-1, ist die Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Hambach im Zeitraum 2020-2030 der RWE Power AG gemäß §§ 8, 9, 10 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) erteilt worden.

Die Erlaubnis beinhaltet die Befugnis, Grundwasser aus den durchlässigen Bereichen der Horizonte 16, 13, 12, 11, 10, 9, 8, 7, 6, 5-2, 1 und 09-01 innerhalb der in Anlage 2 der Erlaubnis festgelegten Entnahmebereiche mittels Brunnen zu entnehmen, zutage zu fördern und abzuleiten. Die maximal zulässige jährliche Entnahmemenge beträgt 370 Millionen m³/a. Die Grundwasserabsenkung ist so zu betreiben, dass eine ausreichende Standsicherheit der Tagebauböschungen und der

Arbeitsebenen einschließlich des Liegenden des Tagebaus gewährleistet ist. Die Entwässerungsmaßnahmen sind örtlich und zeitlich so durchzuführen, dass für das jeweilige Absenkungsziel nur das geringstmögliche Vorratsvolumen an Grundwasser entfernt wird. Im Übrigen wurde der Antrag für die darüber hinausgehend beantragte Wassermenge abgelehnt. Die Erlaubnis regelt zudem Maßnahmen und Nebenbestimmungen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von wasserwirtschaftlichen Auswirkungen, zur Entwässerung, zur betrieblichen Überwachung im Einflussbereich der Sumpfung des Tagebaus Hambach, zu wasserwirtschaftlichen und ökologischen Berichten sowie zur Errichtung und Durchführung eines wasserwirtschaftlich ökologischen Monitorings. Das Wasserrecht ist bis zum 31.12.2030 befristet. Die Örtlichkeit des Entnahmereichs (Planungsraum für Entwässerungsbrunnen) ist der Anlage 2 der Erlaubnis zu entnehmen.

Die sofortige Vollziehung der genannten Erlaubnis wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Für die wasserrechtliche Erlaubnis ist gemäß § 9 Absatz 2 UVPG a.F. in Verbindung mit § 74 Absatz 4 Satz 2 VwVfG-NRW für die Dauer von 2 Wochen eine Auslegung zur Einsichtnahme vorgeschrieben.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und der damit verbundenen beschränkten Zugänglichkeit der Rathäuser für die Öffentlichkeit kann eine solche Einsichtnahme nicht in dem üblichen Umfang gewährleistet werden. Gemäß § 3 Absatz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041) in der Fassung vom 18.03.2021 (BGBl. 353) wird die vorgesehene Auslegung durch eine Internetveröffentlichung ersetzt.

Die wasserrechtliche Erlaubnis sowie die zugehörigen Antragsunterlagen werden in der Zeit **vom 06.04.2021 bis zum 20.04.2021** (einschließlich) unter <https://www.bra.nrw.de/-2700> auf der **Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg** unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingestellt und zugänglich gemacht.

Zudem wird gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG als zusätzliches Angebot die Möglichkeit gegeben während der vorbezeichneten Frist bei der Bezirksregierung Arnsberg, Standort Düren, Josef-Schregel-Straße 21, 52349 Düren an einem öffentlich zugänglichen Lesegerät in die Erlaubnis sowie in die zugehörigen Antragsunterlagen einzusehen. Hierzu ist vorab ein Termin unter 02931-826413 oder 02931-826414 zu vereinbaren.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die wasserrechtliche Erlaubnis gegenüber den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, gemäß § 74 Abs. 5 Satz Satz 3 VwVfG NRW als zuge stellt.

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann die wasserrechtliche Erlaubnis von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der **Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Dezernat 61, Goebenstr. 25, 44135 Dortmund** angefordert werden (§ 74 Absatz 5 Satz 4 VwVfG NRW).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese wasserrechtliche Erlaubnis kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen (Postanschrift: Postfach: 101051, 52010 Aachen) oder beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz 16, 50667 Köln (Postanschrift: Postfach 103744, 50477 Köln) erhoben werden. Sie ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Köln oder beim Verwaltungsgericht Aachen einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Im Auftrag:

gez. Küster

(518)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 133

187. Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Sebastian de Kok)

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 25. 3. 2021
64.26.57-08.264-2021-3

Mit Wirkung zum 01.05.2021 wird Herr bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger Sebastian de Kok für die Dauer von sieben Jahren erneut zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Hochsauerlandkreis 17 bestellt. Der Kehrbezirk Hochsauerlandkreis 17 umfasst den östlichen Teil der Stadt Meschede und die Ortsteile Heinrichsthal und Wehrstapel.

Im Auftrag:

gez. Gabi Hegener

(60)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 134

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

188. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE70 4305 0001 0333 2074 13 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE70 4305 0001 0333 2074 13 wird hiermit aufgefordert, binnen drei

Monaten, spätestens in dem am 5. 7. 2021, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

St 13/21

Bochum, 18. 3. 2021

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 134

189. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE65 4305 0001 0318 2198 39 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE65 4305 0001 0318 2198 39 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 5. 7. 2021, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

O 14/21

Bochum, 18. 3. 2021

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 135

190. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE07 4305 0001 0319 0654 62 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE07 4305 0001 0319 0654 62 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 5. 7. 2021, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

R 15/21

Bochum, 18. 3. 2021

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 135

191. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE24 4305 0001 0335 0756 85 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE24 4305 0001 0335 0756 85 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 5. 7. 2021, 10.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

O 16/21

Bochum, 18. 3. 2021

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 135

192. Aufgebot der Sparkasse Geseke

Der Inhaber des von der Sparkasse Geseke ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 30 534 283 wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens bis zum 23. 6. 2021, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Geseke, 23. 3. 2021

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(57)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 135

193. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 308 052 679 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 19. 3. 2021

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(50)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 135

194. Beschluss der Sparkasse SoestWerl

Das von der Sparkasse SoestWerl ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 300 809 340 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Soest, 10. 3. 2021

Sparkasse SoestWerl

Der Vorstand

(38)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 135

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Verein „The Bombers Bochum e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Bochum unter VR 4734, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Dennis Zacharias, Kreuzkamp 10, 44803 Bochum.

Rene Blossche, Brenscheder Straße 5, 44799 Bochum.

(35)

Auflösung eines Vereins

Der Verein „von Cansteinsche Bibelanstalt in Westfalen e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Bochum unter

VR 10790, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Stephan Zeipelt, dienstlich ansässig Olpe 35, 44135 Dortmund. (38)

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Sauerländischer Gebirgsverein (SGV) Abteilung Heessen e. V. Hamm“, eingetragen beim Amtsgericht Hamm unter VR 1390, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei der Liquidatorin anzumelden.

Dörte Lepperhoff, Rietgartenstraße 42 b, 59065 Hamm.

(35)

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Eintrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

